

Betreff

Beratung und Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wahl eines Schöffen für die Amtszeit 2024-2028

Sachbearbeitende Dienststelle:

Ordnungsamt

Datum

06.04.2023

Sachbearbeitung:

Sandra Legant

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

09.05.2023

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen endet mit Ablauf des Jahres 2023. Für die Geschäftsjahre 2024-2028 sind daher die Schöffen neu zu wählen. Die Gemeinde Gelting hat dem für die Schöffenwahl zuständigen Landgericht mindestens drei Einwohner vorzuschlagen.

Die Vorschlagslisten sollen grundsätzlich alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Vorzuschlagen sind Personen, die zu Beginn der Amtszeit mindestens 25 Jahre und höchstens 70 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und in der Gemeinde Gelting wohnen.

Bei der Auswahl der Personen für die Vorschlagsliste ist darauf zu achten, dass diese von den geistigen, körperlichen und sonstigen Anforderungen her für das Schöffenamts geeignet sind.

Auf der Homepage des Amtes Geltinger Bucht, sowie in den Bekanntmachungsblättern wurde auf die Schöffenwahl hingewiesen.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Gelting haben sich folgende Personen beworben:

Name ggf. Geb.Name	Vorname	Geb.Jahr	PLZ	Wohnort	Beruf
Sakowski	Michael	1959	24395	Gelting	Kfz.-Techniker
Bruhn, geb. Peters	Gabriele	1960	24395	Gelting	Landwirtschaftliche technische Assistentin
Rütterswoerden	Dirk	1956	24395	Gelting	Renter
Neumann	Marcel	1985	24395	Gelting	Sachbearbeiter bei Bundesanstalt technisches Hilfswerk
Thomsen	Knud	1955	24395	Gelting	Rentner

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gelting stimmt der Aufnahme der im Sachverhalt genannten Personen in die Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Geschäftsjahre 2024-2028 zu.

Anlagen: